

## Referenten

Christina Grewe  
Geschäftsführerin EIC Trier GmbH

[www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)



## Dauer der Veranstaltung

13.45 Uhr	Einlass
14:00 Uhr	Beginn
15:30 Uhr	Pause
ca. 17.00 Uhr	Ende

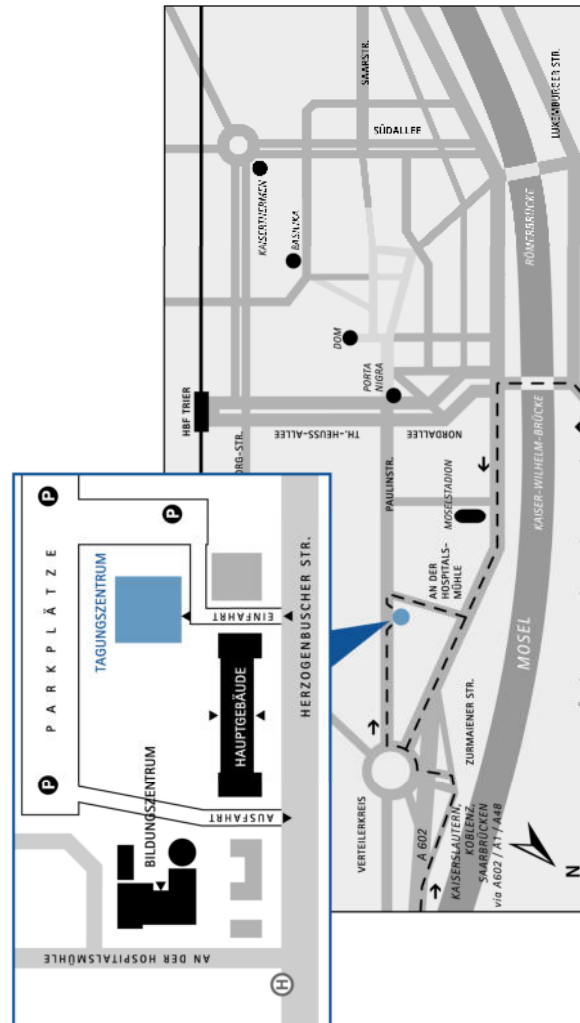
## Ort der Veranstaltung

IHK Trier  
Bildungszentrum, Raum E.7  
Herzogenbuscher Str. 12  
54292 Trier

## Weitere Informationen zur Veranstaltung

Ansprechpartnerin: Christina Grewe  
Tel.: 0651/97567-0  
E-Mail: [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)  
Internet: [www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)

## Anfahrtsskizze



## EINLADUNG

S e m i n a r

## Mitarbeitereinsätze in Luxemburg rechtsicher abwickeln

Neuerungen aufgrund des Gesetzes vom  
15. Dezember 2020  
Entsendeaufgaben (Meldung im ITM-Portal,  
Dokumente & Lohnmeldung inkl. Dokumente zur  
Reisekostenabrechnung)  
Überwachungs- und Informationspflichten des  
Auftraggebers, Sanktionen bei Regelverstößen,  
Arbeitszeit, Überstunden, Mindestlöhne ...

Dienstag | 8. Juni 2022 | 14:00 - ca. 17:00 Uhr  
IHK Trier | Bildungszentrum | Raum E.7



# Einladung

Beim Einsatz von Mitarbeitern in Luxemburg müssen sich deutsche Entsendeunternehmen an die anwendbaren arbeitsrechtlichen Vorgaben inkl. der allgemeinverbindlichen Tarifverträge des Großherzogtums halten. Nach Maßgabe der RL 2014/67 EU sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorgaben durch die Entsendeunternehmen regelmäßig zu überprüfen und Regelverstöße konsequent zu sanktionieren. Im Laufe des Jahres 2020 wurde der Katalog der anwendbaren arbeitsrechtlichen Vorgaben bei Mitarbeiterereinsätzen in der EU auf Grundlage der RL 2018/ 957 EU zur Änderung der RL 96/ 71 EG erweitert.

Vor Beginn eines Einsatzes in Luxemburg müssen Mitarbeiter, die entsendet werden sollen, im online-Portal der ITM gemeldet werden. Nur wenige Tätigkeiten sind von den Entsendeaufgaben befreit. Die im Rahmen der Entsendemitteilung erforderlichen Angaben und Dokumente wurden zuletzt im Oktober 2021 auf Grundlage der Vorgaben der RL 2018/957 EU sowie des Gesetzes vom 15. Dezember 2021 angepasst. So sind z. B. im Rahmen der monatlichen Meldung im Nachgang zum Einsatz nun auch neben den Lohnunterlagen und den Stundennachweisen Dokumente zur Reisekostenabrechnung hochzuladen und bei auswärtiger Unterbringung entsprechende Angaben im Entsendeportale aufzuführen. Dies ermöglicht der ITM zu überprüfen, ob die anwendbaren Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen in Luxemburg eingehalten werden. Bei Regelverstößen gegen die Entsendeaufgaben sowie die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen drohen pro Mitarbeiter Bußgelder zwischen 1.000 und 5.000 EUR., die im Wiederholungsfall innerhalb von 2 Jahren verdoppelt werden.

Das Webinar verschafft einen aktuellen und praxisnahen Überblick über die Luxemburger Entsendeaufgaben, die Sanktionen, die bei Regelverstößen gegen die Auflagen drohen, sowie die anwendbaren arbeitsrechtlichen Bestimmungen, die bei Einsätzen im Großherzogtum zu beachten sind.

# Programm

## Einführung Mitarbeiterentsendung in der EU

### Vorabmeldung beim Luxemburger Wirtschaftsministerium

- ◇ Meldepflichtige Gewerke
- ◇ Meldeverfahren

### Entsendemitteilung im online-Portal der ITM

- ◇ Meldepflichtige Tätigkeiten & Befreiungen
- ◇ Masken der Entsendemitteilung im Überblick
- ◇ Dokumente, die im Vorfeld des Einsatzes der ITM übermittelt werden müssen
- ◇ Badge Social und Kopie der Entsendemitteilung
- ◇ Dokumente, die der ITM monatlich übermittelt werden müssen (neu: Dokumente zur Reisekostenabrechnung)
- ◇ Anforderungen an den Ansprechpartner
- ◇ Anpassung einer bereits abgegebenen Entsendemitteilung
- ◇ Dokumente, die beim Einsatz von Nachunternehmern angefordert werden sollten

### Sanktionen & Solidarhaftung

- ◇ Überwachungs- und Informationspflichten beim Einsatz von Nachunternehmern inkl. Abgabe der Entsendemitteilung durch den Auftraggeber
- ◇ Bußgelder und andere Sanktionen bei Verstößen gegen die Entsendeaufgaben sowie die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen
- ◇ Umgang mit Kontrollen durch die ITM

### Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen im Großherzogtum

- ◇ Mindestlöhne & tarifvertragliche (Entlohnungs-) Vorgaben
- ◇ Arbeitszeit, Überstunden, Arbeit an Sonn- und Feiertagen, Kompensation von Überstunden sowie Arbeit an Sonn- und Feiertagen
- ◇ Bauferien, Gesundheit und Sicherheit auf Baustellen
- ◇ Anforderungen an Unterkünfte für entsandte Mitarbeiter

# Anmeldung

## Mitarbeiterereinsätze in Luxemburg rechtssicher abwickeln

8. Juni 2022 - IHK Trier, BIZ, Raum E7  
14:00 - ca.17:00 Uhr

Firma:	
Branche:	
Teilnehmer:	
Weitere Teilnehmer:	
Anschrift:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **2. Juni 2022** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **165 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per Email informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum **2. Juni 2022** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder  
Per E-Mail an [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH  
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier